

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) der Stadt Dessau-Roßlau im Vergleich

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 30. November 2014 der §§ 5, 8, 11, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) sowie des § 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2014 (GVBl. LSA S. 58) 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 9. Oktober 2013 7. Dezember 2016 die folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

Inhalt

1. Grabnutzungsgebühren
 - 1.1. Reihengräber
 - 1.2. Wahlgräber
 - 1.3. Urnengemeinschaftsanlage
 - 1.4. Anonymes Eichengrabfeld
 - 1.5. Kolumbarium
 - 1.6. Ablösegebühr
 - 1.7. Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken
2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren
 - 2.1. Benutzung der Feierhallen
 - 2.2. Benutzung der Kühlräume
 - 2.3. Erdbestattungen
 - 2.4. Feuerbestattungen
 - 2.5. Urnenbeisetzungen
 - 2.6. Weitere Bestattungsleistungen
3. Exhumierungen und Hebungen
4. Grabmalgebühren
5. Sonstige Gebühren
6. Sonderleistungen

1. Grabnutzungsgebühren

In den Gebühren zu Punkt 1 sind anteilig enthalten:

- Unterhaltung der Wege- und Freiflächen, Wasserstellen und Einfriedungen
- Abfallbeseitigung
- Wassergeld
- Erstinstandsetzungen bei Erdbestattungen

1.1. Reihengräber

Für die Zuweisung eines Reihengrabes auf die Dauer der Nutzungszeit von 20 Jahren, auf Friedhof II für Bestattete von 30 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:

- ~~Erdbestattungsreihengrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien~~

- Erdbestattungsreihengrab mit allgemeinen

Gestaltungsrichtlinien

- Erdbestattungsreihengrab Friedhof II

In den vorstehend aufgeführten Gräbern ist es zulässig die sterblichen Überreste eines gleichzeitig verstorbenen Kindes zusätzlich zu bestatten.

- Urnenreihengrab zusätzliche Gestaltungsrichtlinien

- Urnenreihengrab allgemeine Gestaltungsrichtlinien

- ~~Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 6 Jahre-zusätzliche-Gestaltungsrichtlinien~~

- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 6 Jahre allgemeine Gestaltungsrichtlinien

- Erdbestattungsreihengrab für Kinder bis 6 Jahre allgemeine Gestaltungsrichtlinien Friedhof II

Gebühr neu EURO	Gebühr alt EURO	Differenz EURO
EURO / a	EURO / a	EURO / a
	703,95	35,2
919,77	712,00	207,77
952,95	736,16	216,79
891,00	691,07	199,93
902,07	699,12	202,95
	687,36	34,37
896,96	695,41	201,55
930,15	-	-

1.2. Wahlgräber

Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben:

- Erdbestattungswahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien
- Erdbestattungswahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien
- Erdbestattungswahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien im Rasen

Bei zwei- und mehrstelligen Gräbern erhöhen sich die Gebühren um das Zwei- oder Mehrfache. Bis zu zwei Urnen können je Erdbestattungswahlstelle zusätzlich beigelegt werden.

- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu vier Urnen
- Urnenwahlgrab mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien für bis zu zwei Urnen
- Urnenwahlgrab mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien im Rasen für bis zu zwei Urnen
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Heckenstelle (nur Verlängerung)
- Urnenwahlgrab Friedhof I, Parkstelle (nur Verlängerung)

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die Nutzungsgebühr nach Jahressätzen erhoben.

	Gebühr neu		Gebühr alt		Differenz	
	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a
964,02	32,13	744,21	24,81	219,81	7,32	
975,08	32,50	752,26	25,08	222,82	7,42	
1.339,33	44,64	1.089,59	36,32	249,74	8,32	
957,38	31,91	739,38	24,65	218,00	7,26	
968,44	32,28	747,43	24,91	221,01	7,37	
914,49	30,48	708,16	23,61	206,33	6,87	
925,55	30,85	716,21	23,87	209,34	6,98	
944,93	31,50	841,99	28,07	102,94	3,43	
1.005,88	33,53	774,68	25,82	231,20	7,71	
1.029,88	34,33	792,14	26,40	237,74	7,93	

	Gebühr neu EURO	EURO / a	Gebühr alt EURO	EURO / a	Differenz EURO	EURO / a
1.3. Urngemeinschaftsanlage Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Denkmal und Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 30 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben: - Urngemeinschaftsanlage (UGA)	970,90		759,67	25,32	211,23	
1.4. Anonymes Eichengrabfeld Für eine Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage mit Pflege der Anlage, für die Nutzungszeit von 20 Jahren, wird folgende Gebühr erhoben: - anonymes Eichengrabfeld	927,15		742,29	37,11	184,86	
1.5. Kolumbarium Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden bei einer Nutzungszeit von 30 Jahren folgende Gebühren erhoben: - Kolumbarium (nur Verlängerung)	2.717,08	90,57	896,73	29,89	1.820,35	60,68
1.6. Ablösegebühr Die Gebühr wird für die Grabpflegekosten bei einem vorzeiti- gen Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefristen erhoben.	28,05		19,82		8,23	
1.7. Friedhofsunterhaltungsgebühr Neeken Für die Bewirtschaftung des Friedhofes Neeken wird eine Jahresgebühr je Grabstelle erhoben, sofern eine Gebühr für ein Grabnutzungsrecht gemäß der Satzung vom 17.12.1997 erhoben worden ist.	10,22		10,22		0,00	

2. Bestattungs- und Beisetzungsgebühren

2.1. Benutzung der Feuerhallen einschließlich

Grundaussstattung

- Feierhalle groß, Zentralfriedhof
- Feierhalle klein, Zentralfriedhof
- Feierhalle Friedhof II
- Feierhalle Friedhof III
- Feierhalle Friedhof Jonitz, Meinsdorf
- Feierhalle Friedhof I, Kochstedt und Alten
- Feierhalle Friedhof Kleutsch, Ziebigk, Sollnitz, Streetz/ Natho, Mühlstedt, Neeken, Brambach, Rietzmeck
- Abschiedsraum
- Raum für rituelle Waschungen

2.2. Benutzung der Kühlräume

- Kühlraumgrundgebühr
- Kühlraumbenutzung pro Tag vor Erdbestattung oder Einäscherung
(bis zur Beibringung aller erforderlichen Unterlagen)
- Kühlraumbenutzung pro Tag bei Fremdbestattung

2.3. Erdbestattungen

- Leistung für Bestattung
- Leistung für Bestattung im Kindergrab

In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten.
Mit diesen Gebühren ist der Schutz der vorhandenen Bepflanzung abgegolten.

	Gebühr neu EURO	Gebühr alt EURO	Differenz EURO
	EURO / a	EURO / a	EURO / a
	204,23	196,87	7,36
	171,99	153,78	18,21
	204,23	196,87	7,36
	174,57	160,67	13,90
	165,54	149,47	16,07
	145,77	126,77	19,00
	134,91	115,00	19,91
	101,06	67,60	33,46
	95,90	53,81	42,09
	11,24	9,83	1,41
	12,25	10,19	2,06
	12,25	10,19	2,06
	757,32	637,88	119,44
	456,15	383,11	73,04

2.4. Feuerbestattungen

(Alle unter Punkt 2.4. aufgeführten Gebühren enthalten die derzeit gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.)

- Gebühr für die Einäscherung einer Leiche
 - Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter von 2 -10 Jahren
 - Gebühr für die Einäscherung einer Leiche im Alter bis zu 2 Jahren
 - Zusätzliche Leichenschau gemäß BestattG LSA
 - Gebühr für zusätzliches Asche umfüllen
 - Urnenversand im Inland
- (Der Mehraufwand für die Versendung einer Urne in das Ausland wird in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich des Verwaltungsaufwandes gemäß dem unter Punkt 5.h) aufgeführten Stundensatzes in Rechnung gestellt.)

Gebühr neu EURO	Gebühr alt EURO	Differenz EURO
183,26	181,57	1,69
91,63	90,79	0,84
48,87	48,42	0,45
39,95	38,32	1,63
11,83	0,00	11,83
58,79	52,09	6,70
292,63	244,79	47,84
141,28	116,76	24,52
292,63	244,79	47,84
208,73	173,82	34,91
35,74	30,69	5,05

2.5. Urnenbeisetzungen

- Leistung für Beisetzung
 - Leistung für Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage Zentralfriedhof
 - Leistung für Beisetzung im Anonymen Eichengrabfeld/ Urnengemeinschaftsanlage Roßlau
 - Leistung für Beisetzung im Kolumbarium
 - Zuschlag für eine von auswärts überführte Urne
- In den Gebühren sind die Leistungen für Vorbereiten und Schließen des Grabes und Trägerleistungen enthalten.
Der Zuschlag für von auswärts überführte Urnen enthält die Entgegennahme (Prüfung der mitgeführten Unterlagen) und Aufbewahrung der Urne.

	Gebühr neu EURO	EURO / a	Gebühr alt EURO	EURO / a	Differenz EURO	EURO / a
2.6. Weitere Bestattungsleistungen						
- zusätzlicher Blumentransport	27,17		24,78		2,39	
- Inschriften der Grabtafel für die Urnengemeinschafts- anlage je Buchstabe	6,55		6,31		0,24	
- Streugrün	13,68		13,47		0,21	
3. Exhumierungen und Hebungen						
- Exhumierung einer Leiche (Die Gebühr bezieht sich auf die Erdarbeiten. Unvorhergesehene Aufwendungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % separat berechnet und ausgewiesen.)	1.359,69		1.214,01		145,68	
- Hebung einer Urne aus einem Erdgrab	339,93		303,51		36,42	
- Hebung einer Urne aus einem Urnengrab	407,92		364,21		43,71	
- Hebung einer Urne aus dem Kolumbarium	30,28		27,04		3,24	
4. Grabmalgebühren						
- Grabmalgebühr (je Bauwerk)	23,91		21,46		2,45	
5. Sonstige Gebühren						
a) Verlängerung von Nutzungsrechten	10,89		9,35		1,54	
b) Umschreibung von Nutzungsrechten	11,55		9,35		2,20	
c) Zweitschriften von Urkunden über Grabnutzungsrechte	16,49		14,16		2,33	
d) Gebühr für Nachforschungen je Stunde	32,99		28,33		4,66	
e) Erteilung einer Einfahrgenehmigung für die Dauer von 2 Jahren	13,86		11,90		1,96	
f) Anzeigengebühr Gewerbetreibende bis fünf Aufträge im Jahr	11,88		9,44		2,44	
g) Anzeigengebühr Gewerbetreibende mehr als fünf Aufträge im Jahr	46,73		42,49		4,24	
h) Verwaltungsgebühr für zusätzliche Arbeiten je Stunde	32,99		28,33		4,66	
i) Urnenversand ohne Umsatzsteuer	49,40		43,77		5,63	

6. Sonderleistungen

Sonderleistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zuzüglich eines Verwaltungszuschlages in Höhe von 15 % berechnet.

Gebühr neu		Gebühr alt		Differenz	
EURO	EURO / a	EURO	EURO / a	EURO	EURO / a